

Newsletter 5



22. Dezember 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
 liebe Eltern,
 liebe Schülerinnen und Schüler,



endlich Weihnachtsferien – wieso kommt dann jetzt noch ein Newsletter?!

Natürlich deswegen: Es gibt wichtige Infos, die unser Wiedersehen im neuen Jahr betreffen!

Wer weiß schon, wie es mit C. (jeder weiß, was ich meine, oder?) nach den Ferien weitergeht?
 Wird die Omikron-Variante auf die vergangenen Wochen noch einen draufsetzen, kommen wir in Warnstufe 3?

Hier informiere ich nur über das, was wir schon jetzt wissen:

1. Weiterhin freiwillige Selbsttests möglich: Angebot für Geimpfte und Genesene
2. Wie geht es mit der GTS weiter?
3. Umstufungen in den Kursen Kl. 7 und Wechsel des Bildungsgangs ab Kl. 8
4. Termin-Hinweise

1. Weiterhin freiwillige Selbsttests möglich: Angebot für Geimpfte und Genesene

Inzwischen nehmen mehr als 80 immunisierte Schüler*innen freiwillig an unseren regelmäßigen schulischen Selbsttestungen teil. Durch die großzügige Unterstützung des Unternehmens Westerwälder Holzpellets GmbH, für die wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken, konnten wir diese zusätzlichen Testkits bis zum Beginn der Weihnachtsferien zur Verfügung stellen. Nachdem wir schon etwas sorgenvoll ins neue Jahr geblickt hatten, können wir nun doch erneut mit Hilfe eines Sponsorings freiwillige Testungen für immunisierte Schüler*innen in den ersten Wochen nach den Weihnachtsferien anbieten! Dieses Mal haben sich die Verbandsgemeinde (unser Schulträger) und unser Förderverein engagiert, der wiederum für diesen Zweck von Unternehmen der Region, der Westerwald Bank eG und der EWM AG, gezielt gesponsert wurde.

Für uns sind das schöne Zeichen einer Solidarität, die in diesen Zeiten besonders guttut! Herzlichen Dank dafür!

Um den Schutz aller in der Schulgemeinschaft vor einer CoVid-Infektion zu erhöhen, bieten wir daher weiterhin auf freiwilliger Basis die Teilnahme an den kostenlosen schulischen Selbsttests für alle geimpften und/oder genesenen Schüler*innen an.

Mit diesem Newsletter verbinden wir eine erneute Abfrage in der Elternschaft, wer weiterhin oder neu an den freiwilligen Testungen teilnehmen soll. **Zu diesem Zweck bitten wir alle Eltern, ihre Entscheidung zur Teilnahme des Kindes per Sdwi-Chat spätestens bis zum 4. Januar 2022 der jeweiligen Klassenleitung mitzuteilen.** Wir werden dann ab Mittwoch, 5.1.22 organisatorische Vorbereitungen für die zukünftigen freiwilligen Testungen treffen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir dann vorerst keine weiteren Nachzügler zu dieser Gruppe hinzunehmen. Die ersten schulischen Testungen finden am 5., 7., 10. und 13. Januar statt. Ein Wort zum aktuellen Stand unserer Infektionen: Derzeit ist uns lediglich eine (1) infizierte Person bekannt.

2. Wie geht es mit der GTS weiter?

Wie bereits oben angedeutet, können wir jetzt noch nicht sicher abschätzen, wie sich die pandemische Lage nach den Weihnachtsferien darstellen wird. Wir haben daher in der Schulleitung folgende Entscheidung getroffen, um Sicherheit zu geben:

Die derzeitige Aussetzung der GTS wird vorerst bis zum 13.01.2022 beibehalten. Selbstverständlich bieten wir eine **Notbetreuung** an, die allerdings am vorausgehenden Unterrichtstag bis spätestens 12:00 Uhr telefonisch im Sekretariat oder per E-Mail über das Kontaktformular unserer Schulhomepage angemeldet werden muss. Wir gehen davon aus, dass in den ersten Tagen nach den Ferien die strikten Abstandsregeln in der Mensa weiterhin gelten, sodass es dort Probleme in der Versorgung aller GTS-Schüler*innen geben würde. Hinzu kommt die Gefahr von Vermischungen unterschiedlicher Schülergruppen, deren Kontakte nicht mehr nachvollziehbar sind.

Nach Möglichkeit möchten wir – vielleicht beschränkt auf die unteren Klassenstufen – mit der **GTS am 17.01.2022 wieder starten** – aber dies steht **leider unter dem Vorbehalt** der dann herrschenden pandemischen Lage und eventuell wieder aktualisierter Hygieneregeln für die Schule.

Der Schulträger hat ein **Schreiben an alle Eltern von GTS-Schüler*innen** geschickt. Es wird **diesem Newsletter beigefügt** und enthält eine wichtige **Information zum Eigenanteil**, den Eltern für das **Mittagessen** in der Schule zukünftig aufbringen müssen. Bitte unbedingt lesen!

Sollten wir tatsächlich die GTS z. B. mit den Klassen der Orientierungsstufe wieder starten lassen, deuten sich **Veränderungen an, die mit Corona nichts zu tun haben**. Wir müssen derzeit feststellen, dass die erzieherische Arbeit in den aktuellen 5. Klassen nicht nur sehr herausfordernd, sondern mehr und mehr extrem belastend ist. Diese Erfahrung teilen alle, die in diesen Klassen im Unterricht eingesetzt sind. Natürlich gibt es solche Schwierigkeiten auch hier und da mal in höheren Klassenstufen, aber in der untersten Klassenstufe existiert eine regelrechte Zusammenballung von Problemen. Wir Lehrkräfte möchten in der Erziehung mit Ihnen, liebe Eltern, kooperieren, wir versuchen es zumindest. Wenn aber der Unterricht durch ständig wiederkehrende Verhaltensauffälligkeiten immer wieder gestört wird, müssen die **erzieherischen Mittel**, die wir hier in der Schule einsetzen, **wirksam** sein. Genau darin besteht derzeit ein Problem. Deswegen werden wir mit Ihnen, liebe Eltern, zu Beginn des nächsten Jahres das Gespräch an Elternabenden oder in Videokonferenzen suchen. Wir schließen nicht aus, dass wir in Einzelfällen Kinder, die die GTS besuchen und die mit einer länger andauernden Unterrichts- oder Lernsituation überfordert sind, bereits mittags nach Hause schicken.

3. Umstufungen in den Kursen Kl. 7 und Wechsel des Bildungsgangs ab Kl. 8

Wie immer zu Beginn des neuen Jahres rücken die Halbjahres-Zeugniskonferenzen näher. Damit tauchen auch immer wieder Fragen auf, die ich hier kurz beantworten möchte:

- Wie funktioniert eine **Umstufung**, wenn jemand in der **Klassenstufe 7** den Grundkurs belegt, und seine Leistungen im 1. Halbjahr erfreulich gut oder sehr gut waren?
Z. B.: Deutsch-**G-Kurs**, Notenstand „2“
- In der **Zeugniskonferenz** teilt die Fachlehrkraft mit, dass in seinem Deutsch-G-Kurs ein Kandidat für den E-Kurs (Erweiterungskurs, höheres Niveau) ist. Die Mitglieder der Zeugniskonferenz (alle Fachlehrkräfte der Klasse und ein Schulleitungsmitglied) **beratschlagen** nun, ob eine Umstufung (= Wechsel in den E-Kurs) bei diesem Schüler sinnvoll für seine weitere Entwicklung ist und **stimmen dann darüber ab**. Eltern müssen keinen Antrag auf Umstufung stellen und sind an der Entscheidung nicht beteiligt.

- Wird eine Schülerin, die im E-Kurs auf eine „4“ oder „5“ abgerutscht ist, „automatisch“ in den G-Kurs versetzt? Z. B.: Englisch-E-Kurs, Notenstand „4-“
- Wenn die Fachlehrkraft der Meinung ist, dass die Verbesserung der Note für diese Schülerin nicht erreichbar ist und sie voraussichtlich auf eine „5“ abrutscht, kann sie den Vorschlag auf eine Umstufung machen – muss aber nicht. Die Zeugniskonferenz berät wieder und stimmt ab.
Sollte aber die Note bereits auf „5“ stehen, steigt die Wahrscheinlichkeit einer Umstufung. Allerdings wird es immer eine Beratung und eine Abstimmung geben, denn die Entscheidung liegt in der Hand der Zeugniskonferenz.

In der Schulordnung (ÜSchO § 25) heißt es dazu: „Umstufungen in den leistungsdifferenzierten Kursen erfolgen in der Regel zum Ende eines Schulhalbjahres. Sie können erfolgen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler erhöhten Anforderungen gewachsen erscheint oder wenn ein erfolgreiches Mitarbeiten im bisherigen Kurs nicht mehr gewährleistet ist.“

- Muss ein Schüler in **Kl. 8**, der zu Schuljahresbeginn mit guten Noten aus seinen G- und E-Kursen in den **Bildungsgang Q** versetzt worden war, **bei einem deutlichen Absinken seiner Hauptfachnoten „automatisch“ den Bildungsgang wechseln?**
- **Nein!** Wie jeder weiß, können Noten einmal schwächer, aber auch später wieder besser werden. Ein **Wechsel des Bildungsgangs** erfolgt daher **in der Regel nur am Schuljahresende**, nicht jedoch schon im Halbjahr. Dies wäre denkbar, wenn jemand völlig überfordert und in vielen Fächern auf sehr schwache Noten abgesunken wäre.
Umgekehrt gilt, dass nur eine überdeutliche Verbesserung der Noten bereits im Halbjahr zu einem Wechsel von „B“ nach „Q“ führen würde.

In der Schulordnung (ÜSchO) heißt es dazu, dass der Wechsel erfolgen kann, „wenn der Notendurchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik, Wahlpflichtfach und erste Fremdsprache mindestens 2,5 und der Notendurchschnitt der übrigen Fächer mindestens 3,0 beträgt und Lernverhalten und Entwicklung [...] eine erfolgreiche Mitarbeit erwarten lassen“.

Im umgekehrten Fall wird der Wechsel in eine Klasse des Bildungsgangs Berufsreife dann vollzogen, wenn die Versetzungsbedingungen am Schuljahresende nicht erfüllt sind. Eine Wiederholung des Schuljahres kann von den Eltern beantragt werden und wird von der Zeugniskonferenz auf Grundlage der pädagogischen Beurteilung von Leistungsentwicklung und Lernverhalten getroffen.

4. Termin-Hinweise

Im Januar tummeln sich schon verschiedene Termine, aber alle stehen unter Vorbehalt ... wir wissen schon, warum. **Geplant** ist zumindest:

- 05.01. Unterrichtsbeginn für alle Klassen
- 16.-29.01. Betriebspraktika der Klassen 08-B
- 18.01. Home-Schooling für alle Klassen; Halbjahres-Zeugniskonferenzen
- 26.-27.01. Alkohol-Prävention in den Klassen 07
- 28.01. Ausgabe der Halbjahres-Zeugnisse;
Unterrichtsschluss nach der 4. Stunde um 11:10 Uhr;
Sonderfahrplan für Schulbusse!
- 01.02. Elternsprechtag 10 – 13 Uhr und 15 – 19 Uhr;
ob in Präsenz oder virtuell (Videokonferenz/Telefonat) wird kurzfristig mitgeteilt.

Herzliche Grüße, beste Wünsche für schöne Weihnachtstage und den Jahreswechsel: bleibt gesund und helft mit, dass die Gesundheit aller geschützt wird!

gez. *Th. Eppendorf* (Schulleiter)